

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 531), mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 2012) (Zahl 20 - 328) (Beilage 546).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 2012), in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. September 2012, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 2012), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. September 2012

Der Berichterstatter:

Mag. Steiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.